

# Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich amt. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Veröffentlichungsweise: täglich (mit Werktags).  
Abonnement: monatlich 2.80 Mark einschl. Postporto und  
oder Bringericht.  
Telefon Nr. 82. — Postleitzahl 24915 Frankfurt a. M.

Nummer 229

Gründet 1888.

Besitzer und Herausgeber Hans Ruthen,  
Vorstand der Firma Walther Ruthen Verlag und Buchdruckerei  
in Limburg a. R.

Blattzeitungspreis: die 6gezahlte 5-Millimeterseite oder deren  
Hälfte 70 Pf. Die 1/4 einer 5-Millimeterseite 2.10 Mk.  
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.  
Kürtzen-Zeitung bis 5 Uhr nachmittags das Vorlagen.

Limburg, Montag, den 4. Oktober 1920.

83. Jahrgang

## Arbeitsmilitarismus.

Es wäre wirklich kein schlechter Gedanke wenn der nationalsozialistische Gedanke, der den Militarismus mit einer guten Sache verjah, in Deutschland berufen sein sollte, an einem großen Werke des Friedens zu bewahren. Die deutsche Presse ist in diesen Tagen stark mit dem Plan der Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht beschäftigt, von der der Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz seiner Konferenz mit Berliner Pressevertretern in ganz schriftlicher Weise gesprochen haben soll. Von anderer Seite ist erklärt, daß sich die Reichsregierung, wenn auch in nicht vollkommen unverbindlicher Weise, gleichfalls mit dem Gedanken beschäftigt hat, und zwar im Zusammenhang mit dem Programm zur Sanierung unserer Finanzen. Man zieht das Wort von einem „Reichsarbeitsopfer“, das zu einer Sanierung beitragen soll, und so gewinnt es in der Tat den Anschein, als ob der Plan zum mindesten ernsthafter erörtert wird. Natürlich liegt auch, selbst wenn das nicht, die ganze Sache noch weit im Feld, denn begreiflicherweise ließe sich ein derartig großes Unternehmen nicht am heutigen Tag auf morgen auf die Beine bringen. Auch muß man sich vor Augen halten, daß es noch vollkommen unklar ist, wie sich die öffentliche Meinung und auch die parlamentarischen Parteien im Ernstfalle zu ihr verhalten würden. „Vorwärts“, „Freiheit“ und „Rote Fahne“ die Berlin führenden Organe der drei sozialistischen Parteien ziehen jedenafalls in gradweise steigender Energie ab, während man im bürgerlichen Lager der Sache anscheinend ruhiger gegenübersteht. Im übrigen muß man ja vorentscheiden, was überhaupt aus dem Plan wird, denn bisher steht ja noch gar nicht, in welcher Form die Organisation vor sich gehen soll. Von kundiger Seite wird hingewiesen, daß man zunächst auf dem Wege über den Reichsarbeitsnachweis Arbeitsfreiwillige anwerben müsse, die diese dann allmählich durch die eigentlichen Arbeitsdienstlizenzen im Alter von 18 bis 20 Jahren zu ersetzen müssen. Als Arbeitsgediebt kann die Steigerung der Ertragsfähigkeit durch Kulturarbeiten, Bau von Rundänen, Anlage von Wasserkraftbauten, Heimstätten, Wiederherstellungsarbeiten usw. in Frage. Die beiden Gedanken eines Arbeitsdienstes behaupten, seit genug vorhanden sein würde, selbst wenn man diesem Ausmaß auch die Frauen mit einbezöge. Die letzte Zeitung würde natürlich dem Reichsarbeitsministerium abhegen, und alles in allem verspricht man sich von der Arbeitsmilitärpolitik zum Besten der Volkgemeinschaft und im Sinne eines organischen Wiederaufbaues.

## Ablehnung des deutschen Protests gegen den polnischen Weichselstreifen.

Berlin, 1. Okt. (WLB.) Die deutsche Regierung hat am 15. August der Botschafterkonferenz in Paris einen eingehenden Protest gegen die von ihr gefällte Entscheidung über das westpreußische Woiwodschaftsgebiet übertragen, nach der ein Streifen des rechten Weichselufers, sowie dort befindliche Dörfer in völlig unverrichteter Weise Polen zugesprochen werden. Die Botschafterkonferenz geht dem Präsidenten der deutschen Friedensdelegation keine nachstehende Antwort zugehen lassen: Ihr Vorwurf übertrifft mit einer Note der Friedenskonferenz den Protest der deutschen Regierung gegen die von den polnischen Regierungen über das Woiwodschaftsgebiet von Marienwerder getroffene Entscheidung. Die deutsche Regierung erkennt, jede Verantwortung für die Folger dieser Entscheidung abzulehnen zu müssen, die sie nicht anerkennen kann, da sie, so sagt, mit den Bestimmungen des Friedensvertrages vereinbar und ebenso sehr im Widerspruch mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker wie mit den geographischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Landes steht. In dem Empfang dieser Mitteilung bestätigte, habe ich Ihnen mitzuteilen, daß die Konferenz die Berechtigung des Protestes ihrer Regierung bei Entgegennahme der Entscheidung, die Ihnen mitgeteilt wurde, nicht anerkennen kann. Die Mächte handeln in voller Ausübung ihrer Rechte, die ihnen Artikel 97 des Friedensvertrages zugesprochen wurden von dem allemigen Wunsche geleitet, diesen Artikel anzuwenden. Sie haben ebensoviel das Selbstbestimmungsrecht der Völker verletzt, wie sie die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Landes verlaubt haben. Die deutsche Regierung kann sich übrigens nicht weigern, die Entscheidung anzuerkennen, zu deren Annahme sie sich durch Unterschrift unter den Friedensvertrag verpflichtet hat. Antwort der Botschafterkonferenz vermeide jüngstes Eingehen auf den Protest der deutschen Regierung, eine Begründung eben nicht zu widerlegen ist.

## Die 50-Kilometerzone geräumt.

Berlin, 1. Okt. (WLB.) Vom Reichswehrministerium verfügt, daß mit dem heutigen Tage die 50 Kilometerzone geräumt und das Heer auf 150 000 Mann ver-

## Verdächtiges Wirken eines Ernährungskommissars.

Berlin, 1. Okt. (WLB.) Der Geschäftsausschuss der Landesversammlung beschloß, die Genehmigung der Staatsverfolgung des Abgeordneten Wilhelm Schulz (Riel) zu ertheilen, da dieser dringend verdächtig ist, als Ernährungskommissar für Schleswig-Holstein sich zahlreicher Unwesen schuldig gemacht zu haben. Die Mehrheit enthielt sich der Abstimmung.

## Ein Dementi des Reichsarbeitsministeriums.

Berlin, 1. Sept. (WLB.) Aus dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt. Die Behauptung, im Reichsarbeitsministerium seien Beamte eingestellt, für die das Ministerium Krieg im Militär und Kopfrechnen habe einzurichten müssen, ist schon einmal mit aller Deutlichkeit dementiert worden. Dennoch tritt diese Radikalität in der Deutlichkeit immer wieder auf. Es sei deshalb noch einmal darauf hingewiesen, daß Lehrgänge in den Elementarfächern niemals im Reichsarbeitsministerium stattfinden. Im Reichsarbeitsministerium sind, wie schon früher festgestellt worden ist, seit seiner Gründung im Oktober 1918 nur Beamte eingestellt, die die nötige Vorbildung für die Tätigkeit im Reichsarbeitsministerium be sitzen.

## Ein rabiater Generalkonsul.

Benthen, 1. Okt. (WLB.) In der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr wurde im bessigen Hauptbahnhof ein Mann verhaftet, der wegen der Verweigerung des Zutritts zum Bahnhof lärmte, die Beamten beleidigte und aus einem Revolver schoß, wodurch ein junger Mann am Unterleib verletzt wurde. Die Personalbeschaffung ergab, daß es sich um den polnischen Generalkonsul in Oppeln, Koszynski handelt. Laut Mitteilung von interalliiertem Seite ist die An-gelegenheit dem Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Oppeln übergeben worden.

## Die russischen Propagandagelder in Deutschland.

Berlin, 1. Okt. (WLB.) Zu dem Streit der Freiheit und der Roten Fahne um die russischen Spenden schreibt heute das kommunistische Blatt: „Wir machen kein Hehl daraus, daß unsere russische Bruderpartei uns finanziell unterstützt hat. Sollte die Freiheit es wünschen, so sind wir bereit, unter den prominenten, heute gegen Moskau weiteren Führern des rechten Flügels solche Namen öffentlich zu nennen, die recht erhebliche Geldsummen von der kommunistischen Partei Deutschlands angenommen haben. Summen, von denen wir ohne weiteres annehmen, daß sie nicht zu partikulären Zwecken, sondern zu den politischen Zielen ihrer Partei verwendet haben.“

## Klara Zethin in Moskau.

Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatt“ aus Helsinki begrüßte Klara Zethin in Moskau das Plenum des Moskauer Sovjets „im Namen der deutschen Arbeiterschaft“ und sprach ihre Ueberzeugung für einen neuen Ausdruck der Revolution aus, die diesmal auch Frankreich mit fortsetzen werde.

## Gegen die Vergewaltigung der evangelischen Kirche in Polen.

Wernigerode, 1. Okt. (WLB.) Die heute hier tagende Abgeordnetenversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung wendet sich mit folgender Aufforderung an die evangelische Christenheit aller Völker: Mit dieser Bewegung haben wir die Mitteilungen unserer Vertreter aus den abgetrennten Gebieten über die ungeheurelle Bedeutung vernommen, mit der unsere Glaubensgenossen vom nationalen und konfessionellen Fanatismus heimgesucht werden. Wir sind erschüttert von den Qualen und Verfolgungen durch das polnische Volk, denen die Gemeinden in Posen und Westpreußen, ihrer Pfarrer und Selbstverwaltung beraubt, seit langem schwere Angst ausgeht sind. Entgegen dem unveräußerlichen, im Friedensvertrag feierlich verbürgten Recht der Selbstbestimmung und im Widerspruch mit den Grundzügen freier kirchlicher Selbstverwaltung sucht man diese Kirche in eine Staatskirche der polnischen Bevölkerung zu verwandeln. Das gleiche Schicksal droht der evangelischen Bevölkerung Oberschlesiens, wenn es den dortigen Polen unmöglich gelingt, auch dieses Gebiet wegzureißen. Im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit des Evangelismus und des Friedens fordern wir den Protestantismus auf der ganzen Welt feierlich auf, den 900 000 Gläubern dieser Kirche zu Hilfe zu kommen. Wie einst der Schwedenkönig Gustav Adolf unseres Vorjahrs in ihrer Gewissensnot als Ritter erschien und wie vor etwa 200 Jahren in den letzten Tagen des alten Polens wiederholt der Gemeinsinn des englischen, holländischen und skandinavischen Protestantismus gegen die grausame polnische Tyrannenpolitik protestiert hat, so muß jetzt die evangelische Christenheit aller Völker machtvoll ihre Stimme erheben, um dem Untergang des Evangelismus in den schwer bedrohten Provinzen Polens, Westpreußen und Schlesiens die bisher blühende Provinz des Evangelismus waren, zu wehren. Unseren Glaubensgenossen aber unter dem schweren Kreuz der polnischen Bedrückung, gleichviel ob deutscher oder polnischer Zunge, versprechen wir vor Gottes Angesicht, daß wir nicht müde werden wollen, unsere christliche Bruderschaft an ihnen auch ferner treulich zu erhalten. Werft auch in schwerster Zeit euer Vertrauen nicht weg! Es bleibt unser Glaube, der die Welt überwinden hat. Es bleibt uns die Hoffnung, die nicht zuschanden werden läßt. Es bleibt uns die Liebe, die nimmermehr aufhört!

## Aus der Marine.

Berlin, 1. Okt. (WLB.) Die Entwertung der Ritter Höhde als Kriegshafen infolge der Schleifung der Festungswehr und die durch die Kohlenknappheit bedingte wirtschaftliche Notwendigkeit, die Minenbauverbände in die Nähe ihres Tätigkeitsgebietes zu stationieren, hat dazu geführt, einem Teil der Seestreitkräfte der Ostsee Swinemünde als Hauptstützpunkt zuweisen. Die Schiffslandmmission, die die Besatzungen der noch in Dienst zu stellenden Schiffe

in sich vereinigt, soll Stralsund als Standort erhalten. Die beiden Seefestungen Swinemünde und Pillau werden von der Marine besetzt. In Riel bleiben die wichtigsten Marinebehörden, die bisher dort ihren Sitz hatten, ferner die Küstenwachabteilung und ein Teil der Seestreitkräfte.

## Tuno über die deutsche Schifffahrt.

New York, 30. Sept. In einem Interview mit dem Globe vergleicht Generaldirektor Tuno von der Papag die deutsche Handelsmarine mit einem bankrotten Großfeind, der genötigt sei, als Dämon wieder zu beginnen. Die deutschen Werften bauen jährlich 600 000 Tonnen, von denen 400 000 für den deutschen Gebrauch verbleiben. Es werden jedoch nur 100 000 Tonnen Frachter mit Zwischendeck gebaut, da der Passagierdienst noch in weiter Ferne liegt.

## Ein Prinz als Waffenchiefer?

Wie eine Lokalcorrespondenz berichtet, ist vor einigen Tagen gegen den aus dem Adlon-Prozeß bekannten Erbprinzen Gottfried von Hohenlohe-Langenburg, Rittmeister von Unruh und Oberleutnant Tözl bei der Staatsanwaltschaft 3 ein Verfahren wegen beabsichtigter Verschiebung von zwei Millionen deutscher Gewehre in Holland anhängig gemacht worden. Die drei genannten Herren wurden am 28. vorigen Monats auf Anordnung des Kommissars für die Entwaffnung Dr. Peters verhaftet. Nach Eröffnung des Verfahrens wegen Verstoßes gegen das Entwaffnungsgesetz vom 7. August 1920 sind die Festgenommenen vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Wie weiter mitgeteilt wird, ist die beabsichtigte Waffenchiebung durch die Kriminalpolizei beim Reichssababministerium aufgedeckt worden. Nach den bisherigen Ermittlungen war beabsichtigt worden, zwei Millionen deutscher Gewehre, die in Holland unter Beschlagsnahme liegen, von dort zu verschicken. Die Gewehre stammen aus dem Kriege, aus der Zeit, da einzelne deutsche Truppenteile auf holländisches Gebiet übertraten. Nach den Feststellungen des Reichsababministeriums erschien eines Tages der Rittmeister von Unruh bei dem Oberleutnant Tözl und erzählte diesem, daß er aus Holland jede beliebige Menge von Gewehren erhalten und weiter verkaufen könne. Oberleutnant Tözl wandte sich an den Erbprinzen von Hohenlohe, der bekanntlich der Mitinhaber einer Handelsgesellschaft in Berlin ist und machte diesem auf Grund der Offerte des Rittmeisters Unruh ebenfalls ein Angebot, auf das der Prinz zugegriffen haben soll.

## Deutschland auf einer Stufe mit den Bulukassern.

Brüssel, 1. Okt. (WLB.) Der belgische Industrie- und Handelsrat hielt gestern eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stand die wichtige Frage der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland und des Außenhandelsstatus der Deutschen in Belgien. „Soir“ zufolge bemerkte der Vorsitzende Straub: „Wir treiben mit Afrika Handel, wir können also unter gewissen Bedingungen auch mit Deutschland Handel treiben“, was mit grohem Beifall aufgenommen wurde.

## Polnischer Sturm gegen Koranthy.

Breslau, 1. Okt. (WLB.) Aus Beuthen wird berichtet, daß die polnischen Plebsitz-Mitarbeiter weiter gegen Koranthy Sturm laufen. In einer Versammlung in Ratiowitz protestierten sie energisch gegen die Ansätze auf ihren Bund. Sie erklären heute öffentlich: „Die Eigentümlichkeit, Verleumdungen, Hinterlistigkeiten und Beleidigungen Korantrys vermögen nicht unsere Organisationen zu sprengen. Wir verdammen diejenigen Mitglieder des Vorstandes, die sich zu läufigen Erklärungen und der ungewöhnlichen Aussöhnung des Bundes laufen ließen.“ Ein neues Flugblatt wendet sich an die Zivil- und Kriegsmänner, an die Witwen und Weisen mit folgenden Worten: „Könnt Ihr noch Vertrauen haben, daß Ihr Eure Renten und Unterstützungen erhalten werdet, wenn die Zukunft des oberschlesischen Volkes eine Katastrophe distiert, die das Recht und die Freiheit mit Füßen tritt? Definet die Augen und überzeugt euch, daß die polnische Schläfe nur zum Schein mit euch liebgärt. Wer kennt diese Herren besser als wir, die die tägliche Gelegenheit haben, ihre verwerfliche Taktik und ihre Unzivilität zu beobachten.“

## Von der Brüsseler Konferenz.

Brüssel, 1. Okt. (WLB.) Von unserem Sonderberichterstatter. Der heutige Sitzungstag der Finanzkonferenz war der Untersuchung über die internationale Kreditfrage gewidmet. Zu dieser bedeutsamen Frage hielt der französische Präsidient Celler das einleitende Referat. Er hob hervor, daß das Bedürfnis nach neuem Kapital groß sei und daß es sich nach doppelter Richtung zeige: einmal müsse das Defizit in der Produktion gedeckt und zweitens die Verluste des Krieges ausgeglichen werden. Dem großen Bedarf an Kapital stehe auf der anderen Seite die Knappheit gegenüber die durch eine Reihe von äußeren Umständen verstärkt wurde, so beispielweise durch eine Beschränkung des internationalen Kapitalverkehrs. Celler hat die Übergang, daß der Kapitalmarkt erst dann wirklich genutzt werde, wenn die Staatsfinanzen, der internationale Handel und das Geldwesen wieder in Ordnung seien. Vorläufig müßt man sich mit Ersatzmitteln behelfen. Hier sei u. a. auf kurzfristige Anleihen zu verweisen, die für Rohstofflieferungen gewährt werden und die aus dem Erlös der verlaufenen Fertigfabrikate gedeckt werden müssen. Es sei auch noch hervorzuheben, daß Celler für eine neutrale Institution eintritt, die über die Fragen internationaler Kapitalanlagen dem Sparer Aus-



Zeiten vorlag und hielt deshalb eine Strafe, wie sie sonst für Meisterstechereien üblich sei, nicht für angebracht. Immerhin wurde auf zwei Monate Gefängnis und 2000 Mark Buße erkannt.

Frankfurt, 2. Okt. Die Braut des Familienältesten. Der Arbeiter Christian Hederl ist verheiratet und Vater zweier Kinder. Das hielt ihn nicht ab, sich einem Mäzen gegenüber als ledig auszugeben und sich mit ihm zu versöhnen. Es kam ihm aber weniger auf die Braut wie auf deren Ersparnisse an, und als er sie um 353 Mark erleichtert hatte, da zog er sich von der Verlobten zurück. Er beging noch einen Stiefeldiebstahl, und da er rüdfälliger blieb, so zog es eine hohe Strafe ab, nämlich 2 Jahre und ein Monat Zuchthaus und drei Jahre Schlosshaft.

Offenbach, 2. Okt. Ein Weißbrot dient für das Museum. Dem Heimatmuseum in Offenbach wurde ein zuverehrtes Weißbrot überreicht, das 103 Jahre alt ist und an die Hungersnot von 1817 erinnert. Man sollte ihm zu einem Weißbrot vom Jahre 1920 mit überreichen.

Reutessdorf, 28. Sept. Gestern abend spielte sich eine erregende Szene auf dem Rheine ab. Von einem zu Berg schreitenden Anhängerschiff fiel ein Knabe ins Wasser und wurde von der starken Strömung weit abgetrieben. Der Fährer sprang sofort in den Fluss und fuhr seinem Rinde nach. Etwa zehn Meter vom Schiffe entfernt konnte er es dem nassen Element wieder entziehen.

M. Gladbach, 1. Okt. Gestern wurde in der Nähe von Düren im Walde von Jägern ein Kugel mit Kaffeebechern und einem Handtuch mit Personalausweis, lautend auf den Namen Paula Sommer, M. Gladbach, gefunden. Den Jägern kam die Sache verdächtig vor und sie suchten weiter. Zu ihrem Entzücken fanden sie die Tochter der Sommer die schon stark in Verwesung übergegangen war. Wie es heißt, soll sie schon seit vier Wochen zu Hause verstorben sein.

Ulm, 1. Okt. Ein sehr bedauernswertes Unglück ereignete sich heute nacht gegen 1 Uhr bei der aus dem Elsass durch die Franzosen ausgewiesenen Familie Loh. Die 28-jährige Tochter lagte über Zahnschmerzen und machte sich am Wasserhahn zu schaffen, um Wasser zu trinken. Dabei ist sie jedenfalls mit dem Licht an ihre Kleider gekommen, die Feuer fingen, denn sie stand bald in hellen Flammen. Auf den Hilferuf "Feuer!" eilten ihr Vater und der Bruder hinzu. Letzterem gelang es mittels einer Decke, die Flamme zu ersticken. Man verbrachte sie mit dem ersten Zugs nach der Klinik in Ulm.

Berlin, 23. Sept. Eine Bande von Eisenbahndieben wurde hinter Schloss und Riegel gebracht. Auf die Spur kam man durch einen großen Diebstahl auf dem Bahnhofsvorplatz, bei dem den Tätern am 25. September aus einem erbrochenen Automobil für mehrere hunderttausend Mark Pforzheimer Schmuckstücke in die Hände fielen. Letztendlich gelang es, 19 Personen, darunter eine Frau, zu überführen und festzunehmen. Der Anführer dagegen, ein Bahnamt-Berwaltungsbamter, Gustav Ruhner, wird noch eifrig gesucht. Ruhner erbrach den Wagen, während die andern, ebenfalls Bahnhofsarbeiter, Handreichungen leisteten oder die Aufpasser spielten.

## Amtlicher Teil.

(Nr. 229 vom 4. Oktober 1920.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises:

Unter Bezugnahme auf § 117 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 erfuhr ich, die zur ordnungsmäßigen Unterhaltung der Bäche Ent- u. Bewässerungsanlagen, Gräben, Kanäle und Tränken erforderlichen Arbeiten vordringlichst unter Zuziehung des Kreiswiesenmeisters — ausführen zu lassen und mir bis zum 1. Dezember d. Js. über das bestehende Bericht zu erstatten. Ich ersuche, dieser Anlage Ihr ganz besonderes Interesse zuzuwenden, da durch die tägliche und rechtzeitige Ausführung der erforderlichen Arbeiten, die in der jetzigen Zeit besonders notwendige Ertragfähigkeit der Grundstücke erhalten und gefördert wird. Hauptsächlich sind die Bewässerungsanlagen baldigst gründlich in Stand zu setzen, damit die ersten Glüten im Herbst, welche momentan die dungenährenden sind, zur Bewässerung der Wiesen verwandt werden können.

Der Kreiswiesenmeister wird später in jeder Gemeinde eine Besichtigung vornehmen und mir hierüber Bericht erfüllen.

Limburg, den 27. September 1920.

Der Landrat.  
J. B. Niederschulte.

An die Herren Bürgermeister des Kreises:

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom März 1901 — I. 2858, Kreisblatt-Sonderausdruck 1901, Seite 21 — erfuhr ich um pünktliche Einreichung der Waisensteuer-Verzeichnisse für das zweite Vierteljahr — I. bis 30. September 1920 — bis spätestens um 1. November d. Js. Die Bescheinigung auf den Verzeichnissen folgenden Wortlaut haben:

"Die vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung best(r) vorbezeichneten Waisenkindes(r) während der oben genannten Zeit bescheinigt.

den . . . . . 1920,

Der Bürgermeister.

Ich weise darauf aufmerksam, daß aus den Pflegegeldern auch zu vermerken ist, wenn ein Waisenkind im Laufe eines Jahres in ein Krankenhaus usw. verbracht sein sollte. Vieles sind die Verzeichnisse beim Eingang bereits der Quittung der Verpfleger versehen. Diese Quittungen haben keinen Wert, falls die Gemeinden das Pflegegeld etwa vorlagsweise gezahlt haben.

Limburg, den 30. September 1920.

Der Landrat.  
J. B. Niederschulte.

Die Nachweisung der Handwerker, die an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsauffangstätte für das Schmiede-, Schreinerei- und Kunstmühlenhandwerk im Kreisbezirk Wiesbaden, außer Frankfurt a. Main und Wiesbaden und den Kreis Wiesbaden teilgenommen haben, am 26. d. Ms. von mir geschlossen worden. Sie sind zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Bevölkerung in der Zeit vom 5. Oktober bis 19. Oktober 1920 im Büro des hiesigen Landratsamts, Zimmer 15, während der Dienststunden offen. Nach dem 19. Oktober 1920 eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Limburg, den 29. September 1920.

Der Landrat  
als Kommissar des Herren Regierungspräsidenten

## Bekanntmachung

Über die Einfuhr von Wild, zahmen Raninen, Geißböck, und Wildgesäß. Vom 20. Sept. 1920.

Auf Grund des § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 41/22. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 334) und des § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Einfuhr von Bieh und Fleisch sowie Fleischwaren vom 18. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 175) wird folgendes verordnet:

§ 1. Ohne die nach § 1 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 41/22. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 334) vorgeschriebene Bewilligung wird die Einfuhr gestattet für:

Einfuhrnummer  
des statistischen Waren-  
verzeichnisses

Gänse, Hühner aller Art, Enten, sonstiges

Federwild, lebend aus 107a-d

Haarwild (auch zahme Raninen), Feder-  
wild, lebend aus 125b

Haarwild, nicht lebend, auch zerlegt; ge-  
niedhbare Eingeweide von Haarwild aus 111

Federwild, nicht lebend, auch zerlegt; ge-  
niedhbare Eingeweide von Federwild aus 112

§ 2. Die Bekanntmachung über die Einfuhr von Wild, zahmen Raninen, Geißböck und Wildgesäß vom 24. De-  
zember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1431) tritt außer Kraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-  
kündung in Kraft.

Berlin, den 20. September 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

In Vertretung.

Dr. Huber.

## Bekanntmachung

Über die Einfuhr von Blut, Eingeweiden und Därmen.

Vom 20. September 1920

Auf Grund des § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 41/22. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 334) und des § 1 Satz 2 der Bekanntmachung über die Einfuhr von Bieh und Fleisch sowie Fleischwaren vom 18. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 175) wird folgendes verordnet:

§ 1. Ohne die nach § 1 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 41/22. März 1920 (Reichsgesetzbl. S. 334) vorgeschriebene Bewilligung wird die Einfuhr gestattet für:

Einfuhrnummer  
des statistischen Waren-  
verzeichnisses

Blut von Bieh aus 161

Eingeweide, geniedhbare, von Bieh,  
fisch, auch getrocknet, einfach, zu-  
bereitet (gepökelt (eingesalzen) usw.)  
nicht in luftdicht verschlossenen Be-  
hältnissen), aus 108a d, 108f

Därme aus Bieh aus 157

§ 2. Die Bekanntmachung über die Einfuhr von Bieh und Fleisch sowie Fleischwaren vom 18. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 175) nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 22. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 179) bestimmen vom 22. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 179)/21. August 1918 (Reichsgesetzbl. S. 940) tritt außer Kraft, soweit sie sich auf Blut, Eingeweide und Därme bezieht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-  
kündung in Kraft.

Berlin, den 20. September 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

In Vertretung.

Dr. Huber.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 30. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Für das auf Grund der Zuteilung für September 1920 zur Verteilung gelangende Petroleum sind vom Reichswirtschaftsministerium folgende Preise festgesetzt:

Der Preis des Petroleums beträgt für je ein Kilogramm Reingewicht bei Verkauf von 100 Kilogramm und mehr 4,91 Mark in Kesselfahrzeugen frei jeder deutschen Station. Bei Bezug in Eisenfahrzeugen beträgt der Preis 5,03 Mark für je ein Kilogramm ab Lager des Verkäufers, bei Bezug in Holzfahrzeugen 5,64 Mark ab Lager des Verkäufers einschließlich Holzfah.

Bei Lieferung von 100 Kilogramm und weniger darf der Preis für je einen Liter Petroleum 4,70 Mark nicht übersteigen. Bei Lieferung aus Straßentankwagen ist der Verkäufer berechtigt, ohne Rücksicht auf die abgegebene Menge für je einen Liter Petroleum bei Lieferung frei Haus des Käufers bis zu 4,30 Mark, wenn der Straßentankwagen oder Petroleum aus ihm vom Orte der Befüllung abgeholt wird, bis zu 4,25 Mark zu fordern.

Die Kleinhändler dürfen das Petroleum ab Laden nicht höher als 4,75 Mark das Liter und bei Lieferung frei Haus des Verbrauchers nicht höher als 4,90 Mark das Liter berechnen.

Berlin, den 14. September 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuchen mich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung. Insbesondere sind die Händler auf diese Preise aufmerksam zu machen.

Limburg, den 28. September 1920.

Kreisausschuß des Kreises Limburg.

Infolge des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, vom 9. Februar 1910 — II. 1003 — sind die Rassenstunden des Domänen-Rentamts Hohenahr wie folgt festgesetzt:

Während der Monate April bis einschließlich September ist die Rasse von 8 bis 12 Uhr und während der Monate Oktober bis einschließlich Mittag von 8½ bis 12 Uhr vormittags geöffnet.

Am letzten Werktag der Monate Juni, September, Dezember und den beiden letzten Werktagen des Monats April bleibt die Rasse geschlossen.

Hohenahr, den 15. September 1920.

Domänen-Rentamt.

## Bekanntmachung

Betrifft die Entrichtung der Luxussteuer für das 3. Vierteljahr 1920.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die

eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Vereinigungen in der Stadt Limburg sowie in den Landgemeinden des Kreises Limburg, (Steuerbezirk) aufgefordert, die vorgenannten Erklärungen über den Betriebsertrag der steuerpflichtigen Entgelte im III. Vierteljahr 1920 bis spätestens Ende Oktober 1920 dem Finanzamt Limburg, Untere Grabenstraße 10, schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstellen mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht übersehen werden.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betrieb zum Selbstgebrauch oder „verbrauch“ entnehmen. Als Entgelt gilt in diesem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederbeschaffung oder in den Fällen der §§ 21, 23 Abs. 1 Nr. 1 von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterverarbeitung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Bepflichtet zur Abgabe der Erklärungen sind:

1. die Gewerbebetreibenden, die Luxusgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahresumsatzes gestattet ist;

2. die Gewerbebetreibenden, die Lieferungen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführen, und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen längeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbebetreibenden, die Gegenstände der im § 23 unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen.

3. die Steuerpflichtigen, die Anzeigen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes übernehmen, mit Ausnahme der Zeitungen und Zeitschriften, für welche der Steuerabzug auf ein volles Kalenderjahr erstreckt ist. Es kommen also jetzt in Betracht: Anzeigen in sonstigen Druckschriften (Handzetteln, Büchern, Kalendern, Abreißblättern, Programmen usw.) Gesellschaftsmitteilungen, Kataloge, Prospekte, Anschläge (Plakate), Reklameblätter, Ausschreiben auf Verpackungen und Etiketten, auf Bierunterzähnen, Aschenbechern usw. Jugendarbeit, wenn sie durch Aufschrift oder Ausstattung auf das Unternehmen und seine Leistungen hinweisen, Überlastung von Flächen und Räumen zur Reklamezwecken, Anündigungen, bei denen durch Beleuchtung mit Scheinwerfern, Umhänger von Reklamewagen, Ausrufen usw., die Aufmerksamkeit angezogen wird.

4. die Steuerpflichtigen, die eingerichtete Schlaf- und Wohnräume in Gasthäusern, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Wohnungsmieter).

5. die Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Gold, Wertpapieren, Wertpäckchen oder Pelzwerten und Bekleidungsstücken aus oder unter Verwendung von Pelzwerk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banten, Sparassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt.

6. die Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen.

7. die Gewerbebetreibenden, die nach § 47 des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 steuerpflichtig sind. Das sind solche, die am 31. Dezember 1919 nach § 15 steuerpflichtige Gegenstände besessen und im III. Vierteljahr 1920 veräußert haben, soweit für diese Gegenstände § 8 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 eine erhöhte Steuerpflicht von 10 von Hundert bei Lieferung im Kleinhandel vorliegt.

&lt;

## Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Bekanntmachung

Der Stadtverordnete Josef Leibach hat sein Mandat niedergelegt. Zur Feststellung, wer nach § 21 des R.W.G. als Ersatzmann in die Stadtverordnetenversammlung eintritt, berufe ich gemäß § 59 der Wahlordnung den Wahlvorstand zu einer Sitzung auf **Kreitag, den 8. Oktober, vorm. 12 Uhr** in das Rathaus, Zimmer Nr. 2.  
Limburg (Lahn), den 2. Oktober 1920. 3(229)

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.

### Deutsch-nationaler Handlungshilfen-Verband Hamburg.

Ortsgruppe Limburg.

Dienstag den 5. Oktober 1920, abends 8<sup>30</sup> Uhr:

### Generalversammlung

im Verbandsheim "Deutsches Haus" (Glashalle).

Von 8 Uhr ab werden Krankenfassensbeiträge in Empfang genommen. Mitgliedsbücher mitbringen.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, an der Generalversammlung teilzunehmen.

4(229) Der Vorstand.

Für mehrere Boten, Portier, Haussdienner und Krankenwärter

suchen wir sofort geeignete Stellen. 20(228)

Kreisarbeitsnachweis Limburg.

### Obstausstellung

Dienstag 12—6 Uhr in der Werner-Senger-Schule. Eintritt 1 Mark. 5(229)

Radfahrer!

### Kein Karbid nötig!

Besichtigen Sie meinen neuen Philag-Licht-Motor; stets Licht, kein Versagen, in 5 Minuten angebracht, arbeitet nicht auf dem teuren Gummi, sondern auf der unverletzbaren Felge

Einmalige Anschaffung!

Fahrzeug-Industrie Limburg

N I C. H O H N.

Telefon 382. 1(229)

### Fall- und Schüttelobst

waggonweise bei sofortiger Verladekasse zu kaufen geladen.

Erbte Preissofte nebst Tag der Lieferungen unter Nr. 14(228) an die Expd. d. Bl.



Alleiniger Hersteller:

**Ludwig Tepper & Co.**

Chem. Fabrik

Wiesbaden.

Landwirten verwenden Teppers Butterkaff zur Steigerung der Frucht, zur Verdauung und zur Belebung und Verbesserung von Muskelfunktionen und Lähmungen.

Zu haben bei:

Franz Nehren, Drogerie, Limburg,  
Chr. Schäfer, Limburg, 1(172)  
A. Raffat, Drogerie Sanitas, Limburg.  
P. J. Hammerschlag, Drogerie, Limburg.

## Freibank.

Dienstag den 5. Oktober, von 3—6 Uhr und am Freitag, 6(229) Verkauf von wertigem Fleisch von Ratten Nr. 441 bis 840. Es werden pro Familie bis 2 Pfd. abgegeben. Preis per Pfd. Mt. 6.— u. 7.— Die Schlachthofverwaltung

### Metallbetten

Stahlrahmatränen, Lederbetten, Polster an jedermann. Rat für Eisenmöbelfabrik L. Suhl, Thür.

Händler Gewerbetreibende

Arbeitsauskunft, Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten: Wirtschaftsfrage, Rechtsfragen, Fachliche Beratung, Steuerberater, Rechtsberater, Technische Rat, Forderungen, Buchführung

durch die Geschäftsführer des Kreisverbands für Handwerk und Gewerbe, Limburg a. Lahn, Postamt 200

Ein konkurrenzloses Angebot!

Ueber 20 000 Meter

## Wäsche-Stickereien u. Volants

Serie I

Serie II

Serie III

1.75 Mk. 2.80 Mk. 3.80 Mk.

Serie IV

Serie V

Serie VI

4.80 Mk. 5.50 Mk. 6.80 Mk.

per Meter.

Wir bitten unsere Kunden in Limburg, möglichst die Vormittage zum Einkauf zu benutzen.

Telefon 273. 2(229)

A. Albert jr.

Obere Grabenstr. 10

### Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postbeamten zur Probe Nordwestdeutschlands bedeutendste Zeitung:

## Das Hamburger Fremdenblatt

mit Quellen- und Schiffahrts-Nachrichten  
und Eisenbahndruck-Sellage  
Rundschau im Bilde

Wöchentlich 12 Ausgaben.

Postbezugspreis:  
Ausgabe A (mit Local-Anzeigen):  
monatl. M. 9.—, vierteljährl. M. 27.—  
Ausgabe B (ohne Local-Anzeigen):  
monatl. M. 7.50, vierteljährl. M. 22.50  
Probenummer kostet n. portofrei.

Ausland- und Wochen-Ausgabe  
des Hamburger Fremdenblatts:

### Deutsche Übersee-Zeitung

reich illustriert in Rupertiessdruck

Postbezugspreis:

in Deutschland M. 18.— vierteljährlich.

Wir versenden an uns angegebene Adressen  
von Auslanddeutschen Probenummer mit Tarif.

Sämtliche nach der

## Schiedsmannsordnung

vorgeschriebenen Formulare sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

## Der allgemeine Abbau der Preise

ist heute nicht nur der Wunsch aller Verbraucher, sondern auch das Ziel, nach dem die reellen Erzeuger streben. Die Behörden sind bemüht, beide Teile an einen Tisch zu bringen und vermitteln Ansgleich und Verständigung sowohl in den großen Wirtschaftsgebieten des Reiches und der Länder wie in den kleinen Komplexen der Kreise und Gemeinden. Wie sich die Preisbildung und die Belieferung mit allen Notwendigkeiten des Lebens im großen und im kleinen gestalten, darüber gibt immer noch am besten die Heimatpresse Auskunft, besonders das immer direkt informierte Kreisblatt.

### Der „Limburger Anzeiger“

ist bestrebt, seine Leser in knapper Form über alle bedeutsamen Ereignisse in Politik und Wirtschaft mit zuverlässigen Meldungen zu bedienen, die in zahlreichen Zeitartikeln eine wertvolle Erläuterung erfahren. Eine unschätzbare Ergänzung dazu bildet auch der amtliche Teil, besonders in einer Zeit, in der mehr als je das Wohl jedes einzelnen mit dem Staatsleben innig verbunden ist. Der Limburger Anzeiger ist ferner ein

### echt nassauisches Heimatblatt,

das über alle die großen und kleinen Ereignisse aus der näheren und weiteren Umgebung alltäglich Meldung erstattet und die Liebe zur heimatlichen Scholle treulich pflegt. Der Unterhaltung der Leser dienen der fortlaufende spannende Roman, der bunte Vermischte Teil und die beliebte Samstagsbeilage mit zahlreichen Artikeln aller Art.

Bestellt den  
Limburger Anzeiger.

## Deutsche Worte

Tageszeitung  
für Lebens-, Wirtschafts- und Bodenreform  
mit den Beblättern

Land- und Hauswirtschaft — Gesundheitsworte — Jugendmarkt — Der Sonntag — Frauenzeitung und tägliches Unterhaltungsblatt.

Monatlich nur 6 Mark

Berlin NW 6.

### Kursbericht des „Limburger Anzeiger“

vom 2. Oktober 1920.

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse vom Bank für Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg

	letzte	heute
5% Kriegsanleihe	79,1/2	
5% Reichsdienstanleihe	99,—	
5% Reichsbankanleihe	98,1/4	
5% „B“	81,—	
4½% „C“	73,1/4	
4½% „D“	68,—	
4% Reichsanleihe	59,50	
3½% „E“	62,—	
3% Preuß. Konjekt.	66,1/2	
3½% „F“	56,—	
3% „G“	52,5/4	
4% Badische Anleihe	82,10	
4% Bayr. Staatsanleihe	—	
4½% Hamburger Staatsanleihe	74,—	
4% Hess. Anleihe	—	
4% Sachsen-Anhaltische Anleihe	—	
4% Württembergische Anleihe	34,1/4	
4% Oesterl. Staatssch. Anleihe	26,10	
4½% Silber-	—	
4% Russische Anleihe von 1902	—	
4½% „H“	122,1/4	
4% Taurische Anleihe (Bagdadbahn)	57,—	
4% Ing. Gold-Anleihe	27,—	
4% Kronen-Anleihe	102,—	
4% Hess. Landes Kap.-St. Pfldi.	101,—	
4% Nassau. Landesk. Obd.	93,—	
3½% „I“	86,—	
4% Rheinprovin. Anl.	96,80	
4% Anteile der Stadt Darmstadt	164,1/4	
4% „J“	92,—	
4% Nassau. Biesenboden	96,—	
4% „K“	101,1/4	
4% „L“	—	
4% „M“	98,90	
4% Meiningen Kap. St.	98,—	
4% Preuß. Pfandbrief St.	—	
4% „N“	100,1/4	
4% „O“	100,—	
4½% Badens. Obd.	104,—	
4% „P“	—	
4% „Q“	—	
4½% „R“	—	
4% „S“	—	
4% „T“	—	
4% „U“	—	
4% „V“	—	
4% „W“	—	
4% „X“	—	
4% „Y“	—	
4% „Z“	—	
4½% „A“	148,1/2	
4½% „B“	157,1/2	
4½% „C“	159,1/2	
4½% „D“	158,1/2	
4½% „E“	159,—	
4½% „F“	160,—	
4½% „G“	161,—	
4½% „H“	162,—	
4½% „I“	163,—	
4½% „J“	164,—	
4½% „K“	165,—	
4½% „L“	166,—	
4½% „M“	167,—	
4½% „N“	168,—	
4½% „O“	169,—	
4½% „P“	170,—	
4½% „Q“	171,—	
4½% „R“	172,—	
4½% „S“	173,—	
4½% „T“	174,—	
4½% „U“	175,—	
4½% „V“	176,—	
4½% „W“	177,—	
4½% „X“	178,—	
4½% „Y“	179,—	
4½% „Z“	180,—	